

Die Erschlückung des Lainzer Tierparks.

Von Architekt Ingenieur Arnold Ernst Egli.

Wien, 21. August.

Die durch die Sonntagsnotiz der „Neuen Freien Presse“ bekanntgewordene Absicht, die ausgedehnte Fläche des Lainzer Tierparks als Bauland aufzuschließen, hat für die Bewohner Wiens die allergrößte Bedeutung. Es ist aber notwendig, sich gegenwärtig zu halten, daß diese Maßregel ebenfögt zum größten Segen wie zum schwer wieder gutzumachenden Schaden der Bevölkerung Wiens führen kann. Schon jetzt sollte mit allem Nachdruck gefordert werden, daß diese neue Besiedlung im Einklange mit den tatsächlich vorhandenen sowie im Verlaufe der nächsten Jahrzehnte zu erwartenden Bedürfnissen unternommen werde. Desgleichen, daß alle bisherigen Ergebnisse städtebaulicher Arbeit gewissenhafteste Berücksichtigung fänden.

Auf das entschiedenste muß dagegen Stellung genommen werden, wenn etwa beabsichtigt wäre, das neue Gebiet unter Ausschluß der Öffentlichkeit in Baustellen für offene Verbauung zu zerlegen und diese durch freihändigen Verkauf an den Mann zu bringen. Es wäre dies ein Fehler, wie er sich in seinen schweren Folgen für die überwältigende Mehrheit der Großstädte oft und oft, ganz besonders eindringlich in der Geschichte Groß-Berlins, gezeigt

hat. Es sei betont, daß das Bedürfnis nach Villenbauten im Sinne eines Cottageviertels in gar keinem Verhältnis steht zu den durch Statistik und Erfahrung in erschreckender Deutlichkeit gezeigten und durch den Krieg ungeahnt gesteigerten Notwendigkeiten einer Großstadt. Und wäre auch das Verhältnis zwischen Bevölkerungszahl und verfügbarem Baulande danach angetan, der heutigen Generation eine gewisse Sorglosigkeit in der Verwendung des Grund und Bodens zu gestatten, so müßte dennoch ein Kurator der kommenden Generation nachdrücklich dagegen Stellung nehmen, solches Bauland anders zu verwenden, als daß auch künftigen Generationen ein möglichst billiges sowie allen Anforderungen der Besiedlungstechnik entsprechendes Wohnen ermöglicht werde. Außerste Sparsamkeit in der Verwendung des zur Verbauung gelangenden Bodens ist also dringende Notwendigkeit. Aber Sparsamkeit nicht in dem Sinne, daß Zinshäusern errichtet würden oder das Verhältnis freibleibender Fläche zu verbauter Fläche unter das für Gartenstädte übliche Maß gedrückt werde, vielmehr in dem Sinne, daß dieses Gebiet nur für diejenigen Großstadtbewohner — ich meine damit den Mittelstand ebenso sehr wie den Arbeiter — bereitgestellt werde, welche näher der City in erbarmenerregenden Lichtstovwinkeln ein unwürdiges Dasein führen.

Ich halte es daher für einzig möglich, daß entweder die Gemeinde Wien selbst in den Besitz des Baulandes gelangt: Sie hätte durch großzügige Planung direkter Schnellverkehrslinien die Verbindung mit dem Innern der Stadt, beziehungsweise mit den nächstgelegenen Arbeitszentren zu gewährleisten, das Bauland auf Grund eines durch öffentlichen Wettbewerb unter den freien Architekten aufgestellten Parzellierungsplanes aufzuteilen, schließlich das Gelände in einer Art zu verbauen, die gleichermaßen den in allen Gartenstädten vor dem Kriege zur Herrschaft gelangten Reihenhaustyp wie auch den durch Peter Behrens in seiner jüngst erschienenen Schrift „Vom sparsamen Bauen“ aufgestellten Blockbautyp berücksichtigt. Oder: Es wäre eine Wiener Gartenstadigesellschaft auf gemeinnütziger Grundlage zu bilden, welche die Gründe gleicherart, wie vor bemerkt, zur Verbauung bringt. Auch in diesem Falle hätte die Gemeinde Wien für einwandfreien Schnellverkehr zu sorgen. In beiden Fällen wäre überdies das einzelne Anwesen in Erbpacht zu vergeben. Bekanntlich besitzen wir in Oesterreich ein Baurechtsgesetz, doch harret es noch seiner Verwendung. So könnte erreicht werden, daß auch für jede spätere Entwicklung der Großstadt ein einwandfreier, allen Anforderungen der Volkspfürsorge entsprechender Stodwertsbau ermöglicht würde.

Schließlich möchte ich noch hinzufügen, daß jeder Bebauungsplan derart gestaltet sein müßte, daß zusammenhängende Baumbestände erhalten blieben, die sich etwa nach der von Jansen beim Wettbewerb für Groß-Berlin gezeigten Art radial gegen die Stadt zu erstrecken. Auch innerhalb der Gartenflächen könnten eine große Zahl alter Bäume erhalten bleiben, so daß die neue Siedlung gewissermaßen in den bestehenden Wald hineingestellt würde und derart ein neues Siedlungsbild ergäbe: eine Waldstadt. Es liegt nahe, das an Ort und Stelle gewonnene Holz überall da, wo nicht lufttrockenes erforderlich ist, zu verwenden. Ich gelange also zu folgenden Leitfäden:

1. Baulandverwendung im Einklange mit den dringendsten Siedlungsnotwendigkeiten.
2. Vereinigung der Baugründe in der Hand der Gemeinde Wien oder einer zu gründenden Gartenstadigesellschaft. Ausschließliche Anwendung des Baurechtsgesetzes zur Vermeidung der Grundspekulation.
3. Großzügige Verkehrsplanung der Gemeinde Wien.
4. Öffentlichlicher Wettbewerb und Entwurfsvergebung an freie Architekten.
5. Weitgehende Erhaltung zusammenhängender Waldbestände.